# Lebend-Erklärung

Der alleinige Inhaber Seines Sein und aller Schöpfungen hieraus, erhebt unter höchstem Schwur der Wahrheit und Treue zum Leben Seine eigene Vormachtstellung und zudem Seinen Anspruch auf Sein Ihm anvertrautes Eigenthum, Sein Leben, Seine von Seinem Gott-Selbst Ihm anvertrauten, unwiderruflichen, unbeschneidbaren Rechte auf Erden und in Ewigkeit.

1.) Beweis Seiner Lebend-Geburt sind Herzschlag, Atmung, Intelligenz, als auch Seine Sprach-Begabung. Seine Mutter nannte den lebendigen Ausdruck Gottes auf Erden:

: ______________________________:, geboren in die Familie :______________________________:,

an diesem Tage des _____, im Monat: ______________________________, in diesem Jahr: __________, von Gott als Sein Sohn geschickt, diese Welt nach Seinem Vorbilde in Frieden und Liebe zu gestalten.

2.) Diese Lebend-Geburt des namentlich benannten Mannes/Weibes, erfolgte in der Stadt:

______________________________________________________________________,

Territorium:______________________________, Provinz:______________________________, abstammend von Bundesstaaten-Angehörigen nach RuStaG 1913,

Vater: :______________________________: Mutter: :______________________________:.

3.) Als Zeugen des benannten lebendigen Mannes/Weibes treten auf:

:______________________________________________________________________:,

:______________________________________________________________________:,

:______________________________________________________________________:.

4.) Bild, Fingerabdruck, Dna-Probe seien die hiermit hinterlegten offensichtlichen, faktischen und unwiderlegbaren Beweise des lebendigen Mannes/Weibes:

Diese Urkunde wurde unter Eigenthumsvorbehalt des Inhabers am:____________________ erschaffen. Das legale Dokument ist der recht-gültige Beweis, der oben genannte Souverän ist a) lebendig geboren, b) lebendig und beseelt seither auf Erden und c) widerstrebt er dem Handelsrecht (Seerecht/Admirality Law/UCC) fremder und dem Gesetz des Lebens widerstrebender Interessen. Jeder Zwang und / oder Willkür durch privat, unbeschränkt haftende Dritte der unter Täuschung im Rechtsverkehr wirkenden Verwaltungsorgane gegen den oben genannten Souverän, stellt kriminelle Handlungen gegen Seine Interessen und die UDoHR dar und wird bestraft.

:________________________:
Unterschrift/Fingerabdruck Zeuge 1
Eigenthum des Unterzeichners

:________________________:
Unterschrift/Fingerabdruck Zeuge 1
Eigenthum des Unterzeichners

:________________________:
Unterschrift/Fingerabdruck Zeuge 1
Eigenthum des Unterzeichners